

P r o t o k o l l

der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz vom 12.03.2020

Ort: LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Str. 19-21, 03046
Cottbus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1

Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Bialas, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und Gäste.

Der Fachausschuss ist mit 9 Mitgliedern beschlussfähig.

Zu TOP 2

Vorstellung des Unternehmens LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG

Herr Dr. Bialas dankt dem Geschäftsführer, Herrn Eger, für die Möglichkeit, die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz im Unternehmen durchführen zu können. Er dankt für die organisatorische Vorbereitung sowie für freundliche Tischdekoration mit frischem Obst und Getränken.

Herr Eger macht das Unternehmen mittels Präsentation (siehe Anlage 1) bekannt. Im Anschluss werden die Fragen der Mitglieder beantwortet.

Zu TOP 3

Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Die Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

Zu TOP 4

Bestätigung der Protokolle der Ausschusssitzung vom 13.02.2020

Die Protokolle (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) werden bestätigt.

Zu TOP 5

Protokollkontrolle

keine

Zu TOP 6

Beschlussvorlagen

Zu TOP 6.1

II-001/20 (HA)

Nachbenennung eines Mitgliedes zur Besetzung des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Herr Böttcher, Fachbereich Umwelt und Natur, informiert über die Nachbenennung des Herrn Edgar Gunner.

Diese macht sich nach dem Rücktritt des Anfang letztes Jahres berufenen Mitglieds Harald Wilken im August 2019 erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II– 001/20 (HA) einstimmig in die Sitzung des Hauptausschusses.

Von 9 Stimmen: 9 : 0 : 0

Zu TOP 6.2

II-002/20

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Cottbus/Chóšebuz; Fortschreibung Februar 2018 für den Zeitraum 2018 bis 2020

Ergänzung Oktober 2019 (Nachtrag für OT Kiekebusch/Kibuš)

Frau Reinschke, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, erläutert die Fortschreibung. Im April 2018 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Cottbus/Chóšebuz beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt war die Stadt Cottbus/Chóšebuz mit dem Ortsteil noch Mitglied im Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost (AZV Cottbus Süd-Ost). Zum 31. Dezember 2018 erfolgte mit dem Austritt der Stadt Cottbus/Chóšebuz aus dem AZV Cottbus Süd-Ost und der damit einhergehenden Auflösung des Zweckverbandes der Übergang der unmittelbaren Zuständigkeit für die Abwasserentsorgung des Ortsteils an die Stadt Cottbus/Chóšebuz ab dem 01.01.2019.

Diese wesentliche Änderung bedarf einer Ergänzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes Februar 2018, in der die Maßnahmen im System der Schmutzwasserbeseitigung des Ortsteiles Kiekebusch/Kibuš beschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II– 002/20 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Von 9 Stimmen: 9 : 0 : 0

Zu TOP 6.3

II-003/20

Aktualisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde

Neuhausen/Spree - Teil Schmutzwasserentsorgung; Fortschreibung September 2019

Frau Reinschke erläutert die Notwendigkeit der Aktualisierung.

Die Gemeinde Neuhausen/Spree hat gemäß § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes die Pflicht zur Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden Abwässer und hat dazu die notwendigen Anlagen zu errichten und zu betreiben bzw. zu errichten und betreiben zu lassen.

Die vorliegende Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes weist die Maßnahmen der Schmutzwasserbeseitigung in den übertragenen Ortsteilen der Gemeinde Neuhausen/Spree im Zeitraum 2019 bis 2024 aus.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II– 003/20 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Von 9 Stimmen: 9 : 0 : 0

Zu TOP 6.3

IV – 002/20

Bebauungsplan Wohngebiet „Kiefernblick 2“ – Abwägungs-und Satzungsbeschluss

Frau Krause, Fachbereich Stadtentwicklung, stellt die Beschlussvorlage vor.

Ziel des Planungsverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die räumliche Erweiterung der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Wohngrundstücke.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz (FNP) stellt für die Erweiterung der Wohnbaufläche Wald dar. Ausgehend von der Größe von 0,12 ha kann die Ausweitung der Wohnbauflächen in Form von privaten Grünflächen gemäß § 8 Abs. 2 BauGB als aus dem FNP entwickelt gewertet werden.

Die Untere Forstbehörde hat mitgeteilt, dass, um die nachteiligen Auswirkungen der Waldumwandlung auszugleichen, abweichend von der Verfahrensweise es keiner Ersatzaufforstung bedarf. Die betroffenen Eigentümer wurden zur Abgabe einer Walderhaltungsabgabe veranlagt.

Der Ortsbeirat Merzdorf hat dem Vorhaben und der Einbringung der Vorlage zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV– 002/20 einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Von 9 Stimmen: 9 : 0 : 0

Zu TOP 7

Informationen, Anfragen, Anträge aus Fraktion und Verwaltung

Zu TOP 7.1

Antrag-Nr.: 002/20 – Antragsteller Fraktionen SPD und B 90/ Grüne Energieeffizienz – Schule Hallenser Straße

Herr Grünelt, Fachbereich Immobilien, stellt sich selbst als „neuer“ Fachbereichsleiter vor. Er freut sich auf die neuen Herausforderungen in seiner Heimatstadt und auf eine gute Zusammenarbeit.

Zum Sachverhalt Energieeffizienz der Schule in der Hallenser Straße werden drei Varianten aufgezeigt. (siehe Anlage 2)

Im Anschluss werden die Hinweise von Frau Breitschuh-Wiehe u. a. zum Selbstbindungsbeschluss zur nachhaltigen Entwicklung, Kostensenkung, Anlagen selbst finanzieren – Was ist möglich? - und die Anfragen von Herrn Richter (Vergleich Aufwand/Nutzen, FM-Einsatz, Arbeitsauftrag für die Verwaltung, und Herrn Kauczor (konkrete EU-Vorstellungen aus Brüssel zur Energieeffizienz, Nutzungszeiten von Anlagen) diskutiert.

Frau Dr. Koal schlägt die Erarbeitung eines Energiesparkonzeptes vor.

Herr Dr. Bialas bittet um ein Votum:

Der Aus- und Umbau der Grundschule Hallenser Straße soll im Rahmen der Möglichkeiten als Energieeffizienz-Schule erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 8 / 0 / 1

Zu TOP 7.2

Antrag-Nr.: 004/20 - Antragsteller Fraktion AfD Erhalt der Artenvielfalt

Als Gäste werden Herr Dr. Kröber, Amtstierarzt, und Frau Friedow, Sachgebietsleiterin Landwirtschaft des Landkreises Spree Neiße, begrüßt.

Einleitend informiert Herr Dr. Kröber über Aktivitäten in der Stadt Forst. (Projekte wie „Landschaft mit Bienen“, Umweltwettbewerb gestartet: „Was kann die Stadt Forst tun?“) Aufgabe ist es, eine gemeinsame Linie zu finden.

Frau Friedow betont, dass im bundesweiten Vergleich die Landwirtschaft unserer Region einen sehr guten Beitrag im Umweltschutz leistet.

Die Landwirte werden oftmals allgemein für alle Umweltsünden verantwortlich gemacht, aber viele allgemeine Aussagen, wie „zu hohe Nitratbelastung“ oder „zu hoher Pflanzenschutzmitteleinsatz“ sollten regional mehr hinterfragt werden. Sie führt aus, dass im Landkreis Spree-Neiße und auf dem Territorium der Stadt Cottbus insgesamt 11.692 ha landwirtschaftliche Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet wird. Damit stehen wir im Landesvergleich an zweiter Stelle nach dem Landkreis Dahme-Spreewald. Das sind ca. 1/5 % der beantragten landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Berücksichtigt man die anderen Kulturlandschaftsprogramme, die vergleichbare produktionsbeschränkende Maßnahmen wie der ökologische Landbau beinhaltet, so bewirtschaften unsere landwirtschaftlichen Unternehmen freiwillig 27 % ihrer landwirtschaftlichen Flächen ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und mineralischem Stickstoff.

Um diesen Flächenumfang der umweltgerechten landwirtschaftlichen Produktionsverfahren besser einzuschätzen – wurden noch ein paar Vergleichszahlen angeführt. Gleichzeitig wurde auf das regierungspolitische Ziel in Brandenburg, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Agrarfläche bis 2025 auf 20 % zu erhöhen, verwiesen.

2018	Flächenanteil der ökologischen Produktion in Europa	7,0 %
------	---	-------

in Deutschland	9,1 %
Spitzenreiter Österreich bei	24,0 %
Estland an zweiter Stelle in Europa mit	20,6 %

Zusätzlich sind die Antragsteller, deren Ackerland mehr als 15 ha beträgt, seit dem Jahr 2015 grundsätzlich verpflichtet, 5 % des Ackerlandes als ökologische Vorrangflächen (ÖVF) bereitzustellen. Dieses kann z.B. erbracht werden in Form von Stilllegungsflächen oder den Anbau von stickstoffbindenden Pflanzen. Diese Flächen werden somit auch ökologisch bewirtschaftet. Berücksichtigt man diese Flächen in der Bilanz, so sind wir bei 30,8 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die ökologisch bewirtschaftet wird.

Mit der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau vom 28. Oktober 2019 werden erstmalig ab dem Jahr 2020 ein- und mehrjährige Blühstreifen mit dem Ziel, den Erhalt des natürlichen Lebensraums besser zu entsprechen, gefördert. Dabei sind standortangepasste Saatgutmischungen vorgeschrieben. Die Streifen müssen mindestens eine Breite von 10 m aufweisen und dürfen maximal 50 m breit sein. Die landwirtschaftlichen Unternehmen gehen mit der Beantragung dieser Förderrichtlinie eine Verpflichtung über 5 Jahre ein. Die Fördersumme von 800 EUR/ha stellt ein Ausgleich für entgangene Erträge dar.

Für 2020 haben 19 Betriebe diese v. g. Richtlinie beantragt. Von den 447 ha, hat allerdings nur ein landwirtschaftliches Unternehmen in der Größenordnung von 3 ha mehrjährige Blühstreifen beantragt. Die Variante, Ackerrandstreifen zu etablieren, wurde bevorzugt angewandt. Berücksichtigen muss man dabei auch, dass für das Ansaatjahr 2019 nicht genügend Saatgut zur Verfügung stand.

Landwirtschaftliche Unternehmen zu verpflichten, vermehrt Blühstreifen anzulegen, kann man von Seiten der Kommune schwer.

Frau Friedow hält es für sinnvoll, kommunale Flächen mehr zu nutzen, um entsprechende Flurgestaltungen vorzunehmen.

Herr Dr. Bialas bedankt sich für die Ausführungen.

Diskussion:

Herr Rothe unterstützt die Idee. Sie hat eine positive Wirkung auf die Bodenverbesserung. Es sollte ein Überblick über die infrage kommenden Flächen gegeben werden.

Frau Breitschuh-Wiehe gibt bekannt, dass es sich um eine Richtlinie von Herrn Vogelsänger handelt, die im Rahmen einer Volksinitiative dazu führen soll, den Dialog mit den Landwirten zu forcieren, um auf veränderte Bedingungen aufmerksam zu machen. Es ist Aufklärungsarbeit notwendig!

Herr Günther bestätigt, dass im Rahmen der Antragstellung die Landwirte umfangreich beraten werden. Cottbuser Landwirtschaftsbetriebe haben magere Jahre hinter sich. Aus seiner Sicht ist das Anlegen eines drei Meter breiten Blühstreifens nicht realisierbar, wenn man davon ausgeht, dass eine Drillmaschine über eine sechs Meter Breite verfügt. Er schlägt vor, eine gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse Cottbus und Spree-Neiße sowie des Bauernverbände durchzuführen.

Frau Dr. Koal unterbreitet den Vorschlag, eine Anfrage für die Darstellung in der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz neu zu formulieren.

Abstimmungsergebnis:

Dieser Antrag wird einstimmig (9 Stimmen) in dieser Form nicht unterstützt.

Zu TOP 7.3**Information zu Grünpflegearbeiten an der Spree in Sandow**

Herr Böttcher, Fachbereich Umwelt und Natur, informiert mit Hilfe einer Bilddokumentation (siehe Anlage 3) über den aktuellen Stand zur Entnahme des Totholzaufkommens zwischen K.-Kollwitz-Brücke und Sanzebergbrücke (linksseitig der Spree).

Zu 8. Sonstiges

Nachfolgende Hinweise werden von den Mitgliedern gegeben:

1. Baumfällungen Parzellenstraße ☞ Sind Nachpflanzungen geplant?
2. Wegesanierung auf Spreedeichen ☞ Instandsetzung Bsp. K.-Kollwitz-Brücke bis Sanzebergbrücke
3. Querstraße/Drachhausener Straße (Garage) ☞ herumliegende Altkleidersäcke
4. Müllansammlung auf Grünflächen Spreeaue ☞ Cottbus – Kutzeburger Mühle

Frau Kühl bittet um die Vorstellung der Ergebnisse des Green Urban Labs im April 2020. (gemeinsame VA)

Herr Dr. Bialas erteilt folgende Festlegungen für das Protokoll:

1. 1. Halbjahr 2020 Vorstellung Green Urban Labs
2. Halbjahr 2020 Vorstellung der Baumbilanz
2. Gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse CB – SPN
3. TOP 7.2 Antrag als Anfrage umformulieren

Cottbus, 27.04.2020

gez. Dr. Wolfgang Bialas
Vorsitzender für Umwelt und Klimaschutz

gez. Martina Hergt
Protokollführerin